

Präs.: 5. März 1969

No. 1132/J  
Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Gratz, Zankl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die Durchführung der Schulgesetze 1962 und  
die Reform der höheren Schulen in Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind gezwungen, die Dis-  
kussion des Berichtes des Bundesministers für Unterricht  
(~~III-187~~ der Beilagen) und der dadurch aufgeworfenen Probleme  
auf dem Wege einer dringlichen Anfrage zu erzwingen, weil  
die Mehrheitspartei dieses Hauses angekündigt hat, die Be-  
ratung des Berichtes im Unterausschuss des Unterrichtsaus-  
schusses voraussichtlich nicht vor Mitte Mai dieses Jahres  
vorzunehmen. Das bedeutet, dass drei weitere wertvolle  
Monate verloren gehen und notwendige Maßnahmen überstürzt  
in der immer von der Bundesregierung zu Ende der Session  
hervorgerufenen Gesetzesflut behandelt werden müssen -  
eine Vorgangsweise, der sich die sozialistischen Abgeord-  
neten im Interesse unseres Landes mit Nachdruck widersetzen.

Zur Darstellung der Materie ist die Vorgeschichte des Be-  
richtes wesentlich und muss daher kurz behandelt werden.

Ausgangspunkt sind die am 25. Juli 1962 in der 109. Sitzung  
des Nationalrates mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ be-  
schlossenen Schulgesetze, im besonderen das Schulorganisa-  
tionsgesetz hinsichtlich der höheren Schulen. Die Erläu-  
ternden Bemerkungen der Regierungsvorlage 733 d.B./IX. G.P.  
sagen dazu :

"Der Bildungsgang der allgemeinbildenden höheren Schulen  
und einiger berufsbildender mittlerer und höherer Schulen  
wird durch den vorliegenden Entwurf um ein Jahr verlängert.  
Diese Verlängerung der Schulzeit entspricht einerseits der  
Einführung eines 9. Jahres der allgemeinen Schulpflicht,

andererseits trägt sie den in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegenen Anforderungen, die an die Abgänger solcher Schulen gestellt werden, Rechnung. Seit der Festsetzung der achtjährigen Dauer der Gymnasien im Jahre 1849 ist vieles, was damals Spezialwissen war, Bestandteil der Allgemeinbildung geworden. Die mit der Verlängerung verbundene Tatsache einer Verzögerung des Berufseintrittes kann im Hinblick darauf vertreten werden, dass die Lebenserwartung der Menschen in Österreich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts um etwa 20 bis 30 Jahre gestiegen ist und eine Neuverteilung der Aufgaben der einzelnen Lebensabschnitte daher gerechtfertigt ist."

Im besonderen Teil sagen die Erläuternden Bemerkungen :  
"Der auf neun Jahre verlängerte Bildungsgang an der allgemeinbildenden höheren Schule bietet vor allem die Möglichkeit einer völlig neuen Aufteilung des Lehrstoffes in allen Klassen, wodurch nunmehr dem in den letzten Jahren immer wieder beklagten Zustand der Überlastung der Schüler und der unbewältigten Stofffülle der Lehrpläne wirksam entgegengetreten werden kann. Insbesondere bietet sich die Möglichkeit für eine Neugestaltung der ersten Klasse in jene Richtung, durch die eine allmähliche Überleitung der Schüler vom ungefächerten Unterricht der Volksschule zum Fachunterricht der allgemeinbildenden höheren Schule erreicht werden kann.

Aus der neuen Organisation der gegenwärtigen Mittelschule als allgemeinbildende höhere Schule erwachsen somit Rahmen und Grundlage für die innere Neuordnung dieses Schulwesens."

Zahlreiche Redner der SPÖ und der ÖVP - insbesondere auch die Abgeordneten Dr. Dipl.Ing. Ludwig Weisz, Harwalik, Soronics u.a. - haben sich zu dieser Zielsetzung der Regierungsvorlage bekannt.

In den folgenden Jahren haben die sozialistischen Abgeordneten die jeweiligen Ressortleiter der Unterrichtsver-

waltung des Bundes in jeder Budgetdebatte auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass zu wenig für die Lehrerausbildung und für den Schulbau getan werde, weil erfreulicherweise eine immer grössere Zahl von Eltern für ihre Kinder die höhere Schulbildung anstrebt und sich als Ergebnis, wie aus dem Bericht des Unterrichtsministers hervorgeht, die Zahl der Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen vom Jahre 1962 bis 1968 um 51 % erhöht hat.

Am 24. August 1967 wurden durch Verordnung des Bundesministers für Unterricht die neuen Lehrpläne, die auf die neunjährige Schulzeit ausgerichtet waren, für die höheren Schulen erlassen.

Teils infolge mangelnder Aufklärung der Eltern über den Sinn der neunjährigen höheren Schulen, teils deswegen, weil die Lehrpläne die Grundsätze des Schulorganisationsgesetzes nicht voll verwirklichten, entstand ein Unbehagen über die beschlossene Verlängerung, wobei den meisten Eltern nicht zum Bewußtsein kam, dass die im Jahr 1971/72 in Kraft tretende Verlängerung bereits seit 1962 beschlossenes Gesetz war.

Die teils theoretische, teils praktische Nichtdurchführung der Grundsätze ist besonders hinsichtlich der Selbsttätigkeit des Schülers, der Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut, der Möglichkeit der Teamarbeit, der Entwicklung der kritischen Fähigkeit und der Anleitung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit festzustellen.

Im besonderen wurde verkannt, dass das 9. Schuljahr nicht einer Dehnung des achtjährigen Bildungstoffes auf neun Jahre dienen, sondern durch die Zusammenfassung und Vertiefung der Bildungstoffe zum Erkennen ihrer Zusammenhänge und zu einem Weltbild der Gegenwart führen sollte.

Als im Herbst 1968 ein Aktionskomitee mit Förderung von Gruppen der ÖVP die Abschaffung des 9. Schuljahres ohne

Rücksicht auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Schulorganisation propagierte, ergaben sich folgende Stellungnahmen :

1. Die Sozialistische Partei stellte fest, dass die höheren Schulen hinsichtlich der Organisation, des Stoffinhaltes und der Lehrpläne reformbedürftig sind, jedoch die Schulgesetze 1962 als grosser Fortschritt grundsätzlich beibehalten werden sollen. Auf Grund des Verlangens der SPÖ wurde sodann ein Verhandlungskomitee mit der ÖVP und dem Herrn Bundesminister für Unterricht eingesetzt.
2. Der Bundesminister für Unterricht selbst nahm am 25. Oktober in der Zeitschrift "Die Industrie" zum 13. Schuljahr Stellung und schloss diese Stellungnahme mit den Worten : "Die österreichische Elternschaft des Jahres 1968 wird also zu prüfen haben, wieviel sie - bei einem verbreiteten Wohlstand, wie ihn die Geschichte Österreichs noch nie kannte - in ihre an Lebenserwartung gegenüber 1849 im doppelten Ausmass begünstigten Kinder angesichts einer komplizierter gewordenen Welt zu investieren oder an ihnen einzusparen gewillt ist."
3. Am 14. Dezember übergaben die Sozialisten ihre Vorschläge im Verhandlungskomitee und vertraten dabei besonders die folgenden bildungspolitischen Ziele :
  - Einschränkung der Typenvielfalt der höheren Schulen
  - Geltung von verbindlichen Kernfächern, die für alle Typen gleich sind
  - Typengliederung durch Vorschreiben von Kursfächern
  - Anbot von sovielen Studienrichtungen (Typen) in jeder höheren Schule, dass damit jede dieser Schulen die Erlangung der Hochschulberechtigung für alle Hochschulstudien ermöglicht.
  - Weitestgehende Übertrittsmöglichkeiten von einer Type zur anderen, um spät erkannten Spezialbegabungen die ihnen gemässe Ausbildung zu ermöglichen.

- Teilung der Oberstufe in drei Jahre, in denen der Allgemeinbildung der Vorrang gegeben wird; und zwei weitere Jahre, die der Vertiefung des Wissens in einem engeren Bildungsbereich und der Vorbereitung auf die Hochschule dienen und in einem seminarartigen Lehrbetrieb zur selbständigen Arbeit erziehen.
- Fortführung der Schulreform 1962 hinsichtlich der Beseitigung aller Sackgassen im Schulsystem : Gleichstellung der Lehrpläne und -methoden der ersten Züge der Hauptschulen und der Unterstufe der Mittelschulen, um jederzeit begabten Kindern den Übertritt zu ermöglichen.

Alle diese und weitere detaillierte Vorschläge erfolgten bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des in vielen westeuropäischen Ländern bereits verwirklichten Zieles, eine Gesamtschule zu schaffen, innerhalb derer nach Begabung und Fachrichtungen differenziert wird und kein Kind bei erst später erkannter Begabung in einer Sackgasse stecken bleibt.

4. Im Dezember kündigte Bundesminister Piffl einen Bericht über die Durchführbarkeit der Schulgesetze an und behielt sich seine Stellungnahme zu einem eventuellen Aufschub des Inkrafttretens bis zum Vorliegen dieses Berichtes vor.
5. Die ÖVP übergab am 5. Februar im Verhandlungskomitee ebenfalls Reformvorschläge, die neben der Einführung einer mittleren Reife eine Neugestaltung der Lehrfächer und eine Verbesserung der Erziehung zur selbständigen Arbeit in der 8. und 9. Klasse enthalten.
6. Am gleichen Tag wurde dem Nationalrat der Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 vorgelegt, der, da er den Mitgliedern dieses Hauses als ~~III. 134~~ d.B. zugegangen ist, nicht wiedergegeben werden muss.

Es sei nur festgehalten, dass der Bericht in dem Satz gipfelt :

"Zur Frage der Fortführung der vorgesehenen neunjährigen allgemeinbildenden höheren Schule bis zu ihrem Vollausbau, der gesetzlich für das Schuljahr 1971/72 festgelegt ist, wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt. Auf Grund dieser Untersuchungen und nach reiflicher Überlegung gelangen wir zu folgender Überzeugung : Die 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule ist - wie im Gesetz vorgesehen - durchführbar."

Bemerkenswert ist auch die nachfolgende Feststellung im Bericht des Unterrichtsministers :

"Durch die erstmalige Führung der neunten Klasse an den allgemeinbildenden höheren Schulen ergibt sich für die Bundesschulen ein Mehrbedarf an 250 Klassenräumen mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand in der Höhe von 140 bis 160 Millionen Schilling, die auf zwei Jahre zu verteilen wären. Es besteht kein Zweifel, dass Beträge dieser Größenordnung - die gemessen an der Höhe des gesamten Unterrichtsbudgets von rund 9 Milliarden Schilling relativ niedrig sind - aufgebracht werden können."

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass in allen Schultypen mit Ausnahme der allgemeinbildenden höheren Schule die Verlängerung der Schulzeit um 1 Jahr bereits verwirklicht wurde.

Das 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht ist lückenlos durchgeführt; seit dem Schuljahr 1966/67 werden in allen Bundesländern Polytechnische Lehrgänge geführt; der 5-stufige Ausbau (9. - 13. Schulstufe) des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums ist seit dem Schuljahr 1967/68 voll durchgeführt. Schliesslich ist die im Schulorganisationsgesetz vorgesehene Verlängerung der Studiendauer um 1 Jahr sowohl bei den berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschulen, Handelsschulen) als auch bei den berufsbildenden höheren Schulen bereits voll verwirklicht, sodass auch die mit Reifeprüfung abschliessenden

Handelsakademien, höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe die 13. Schulstufe schon führen.

Wesentlich in dem Bericht ist ferner der fundierte Beweis, dass auch im Jahre 1971/72 die Hauptschwierigkeiten nicht aus dem Inkrafttreten der Bestimmung über das 13. Schuljahr, sondern daraus entstehen, dass der allgemeine Zustrom zu den höheren Schulen stärker wird. Der Bericht zeigt schlüssig, dass eine Reihe von Maßnahmen, vor allem auf dem Sektor der Lehrerausbildung und des Schulbaues auf jeden Fall notwendig sein wird, um auch für die ersten acht Klassen der höheren Schule genügend Lehrkräfte und Schulen zu haben.

Der grösste Teil der im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen ist von der Bundesschulverwaltung bzw. (hinsichtlich der Mittel für den Schulbau) von der Bundesregierung durchzuführen. Trotzdem erscheint es wesentlich, die Gesetzgebung mit dem Problem zu beschäftigen, weil nicht nur der Bundesminister für Unterricht selbst und die SPÖ sowie die ÖVP, sondern auch sehr viele Eltern-, Erziehungs- und Jugendorganisationen der Meinung sind, dass es unbedingt notwendig ist, die Schulreform 1962 weiterzuführen und der höheren Schule jenen Inhalt und jene Form zu geben, die dem vierten Viertel des 20. Jahrhunderts angemessen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

#### A n f r a g e n :

1. Sind Sie bereit, die in Ihrem Bericht an den Nationalrat vorgesehenen Maßnahmen der Vollziehung unverzüglich in Angriff zu nehmen bzw. in der Bundesregierung die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen ?
2. Wann werden Sie dem Nationalrat jene Maßnahmen legislativer Art, die im Bericht vorgesehen sind, zuleiten ?

3. Werden Sie insbesondere - trotz der positiven Haltung zahlreicher ÖVP-Funktionäre gegenüber dem auf Abschaffung des 9. Schuljahres gerichteten Volksbegehrens - auch an jener Schlußfolgerung Ihres Berichtes festhalten, welche lautet :
- "Zur Realisierung dieses Bildungskonzeptes ist ein Bildungsgang in der Dauer von 8 Jahren nicht mehr ausreichend; die Einführung einer 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule ist somit in diesem Bildungskonzept begründet."
4. Werden Sie auch die Zeit bis zur Durchführung des Schulvolksbegehrens, in der den ÖVP-Unterhändlern die Teilnahme an Parteiengesprächen oder an den Arbeiten des zuständigen parlamentarischen Unterausschusses vom Generalsekretariat untersagt wurde, zur Realisierung des Schulgesetzwerkes 1962 nutzen oder wird diese Zeit nutzlos verstreichen ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäss § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.